



Jöhstädter Amtsblatt

für Jöhstadt und die Ortsteile Schmalzgrube, Grumbach,
Neugrumbach, Steinbach und Oberschmiedeberg

Amtsblatt vom 27. Juni 2017

Bekanntmachung

- Bekanntmachung der Betriebskosten 2016 der Kindertageseinrichtungen der Stadt Jöhstadt

Bekanntgabe von Beschlüssen

- Beschlüsse der 35. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jöhstadt am 06. April 2017
- Beschlüsse der 36. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jöhstadt am 04. Mai 2017
- Beschlüsse der 37. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jöhstadt am 31. Mai 2017

Bekanntmachung der Betriebskosten 2016 der Kindertageseinrichtungen der Stadt Jöhstadt

Nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG sind die Gemeinden verpflichtet, für das vergangene Jahr die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) zu ermitteln und bekannt zu machen.

Die Betriebskosten setzen sich aus den erforderlichen Personalkosten sowie den Sachkosten zusammen.

Jöhstadt, den 26. Juni 2017



Olaf Oettel
Bürgermeister



Impressum

Herausgeber:
Verantwortlich:
Redaktion:
Erscheinungsintervall:

Stadt Jöhstadt, Markt 185, 09477 Jöhstadt
Bürgermeister Olaf Oettel bzw.
Stadtverwaltung Jöhstadt
nach Erfordernis

Bekanntmachung der Personal- und Sachkosten der Kita der Gemeinde nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2016

Stadt/Gemeinde:	Jöhstadt
Gesamtpersonalkosten - Jahr (in Euro)	729.165,19
Gesamtsachkosten - Jahr (in Euro)	201.605,83
Fachpersonal gesamt (in VzÄ/Jahr)	14.4835

Personal- und Sachkosten je Kindertageseinrichtung (Personalkosten nach § 12 Abs. 2 SächsKitaG, ohne Personalkosten für Integration und Schulvorbereitung

Ifd. Nr.	Name der Kinder- tageseinrichtung	Personalkosten (PK) Jahr	Sachkosten (SK) Jahr	Durchschnitt VzÄ Jahr	Prozentsatz Sachkostenanteil	Durchschnittliche Personalkosten
1	Bergstadtkrippe Jöhstadt	161.888,04 €	54.280,95 €	3,0510	33,53	4.421,72 €
2	Waldspitzen Grumbach	232.216,68 €	71.755,93 €	4,3737	30,90	4.424,49 €
3	Glösensteinwichtel Steinbach	147.741,36 €	47.120,00 €	3,2850	31,89	3.747,88 €
4	Hort an der Grundschule	140.638,56 €	28.448,95 €	2,8479	20,23	4.115,27 €
5					#DIV/0!	#DIV/0!
6					#DIV/0!	#DIV/0!
7					#DIV/0!	#DIV/0!
8					#DIV/0!	#DIV/0!
9					#DIV/0!	#DIV/0!
10					#DIV/0!	#DIV/0!
11					#DIV/0!	#DIV/0!
12					#DIV/0!	#DIV/0!
13					#DIV/0!	#DIV/0!
14					#DIV/0!	#DIV/0!
15					#DIV/0!	#DIV/0!
16					#DIV/0!	#DIV/0!
	Gesamt	682.484,64 €	201.605,83 €	13,5576		

Durchschnittliche PK gesamt, ohne Integration und Schulvorbereitung	4.194,97 €
Durchschnittlicher Leitungsanteil (10 %)	419,50 €
Gesamt	4.614,47 €
Sachkostenanteil gesamt	29,54%

Durchschnittliche PK gesamt, ohne Integration und Schulvorbereitung
 Durchschnittlicher Leitungsanteil (10 %)

Gesamt
Sachkostenanteil gesamt

Personal- und Sachkosten	PK pro Platz	SK pro Platz	PK + SK pro Platz	Beitragsspanne Elternbeitrag nach § 15 SächsKitaG
KK	769,08 €	227,19 €	996,27 €	199,25 € 229,14 € (min. 20% - max. 23%)
Kiga	374,15 €	110,52 €	484,67 €	96,93 € 145,40 € (min. 20% - max. 30%)
Hort	207,65 €	61,34 €	268,99 €	53,80 € 80,70 € (min. 20% - max. 30%)
Aufwendungen	Monat	Jahr	Verhältnis Jahresaufwendungen zu den jährl. PK in%	
Abschreibung				0
Zinsen				
Miete				
Gesamt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				KK
				Kiga
				Hort
				0,00 €

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2016 der Stadt / Gemeinde **Jöhstadt**

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Personal- und Sachkosten je Platz		
	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
erforderliche Personalkosten	769,08	374,15	207,65
erforderliche Sachkosten	227,19	110,52	61,34
erforderliche Personal- und Sachkosten	996,27	484,67	268,99

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Landeszuschuss	169,72	169,72	113,15
Elternbeitrag (ungekürzt)	200,00	115,00	58,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	626,55	199,95	97,84

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in Euro
Abschreibungen	-
Zinsen	-
Miete	-
Gesamt	-

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	-	-	-

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1 . laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) und Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	0,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs.2 Nr. 3 SGB VIII)	0,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs.2 Nr. 3 SGB VIII)	0,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	0,00
= laufende Geldleistung	0,00
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z. B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung)	0,00
= Kosten Kindertagespflege gesamt	0,00

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Landeszuschuss	169,72
Elternbeitrag (ungekürzt)	
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund*)	-169,72

*Ergänzungspauschale nach Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 im Umfang von 2,70 Euro monatlich je 9-h-Kind und 1,60 Euro je 6-h-Stunden-Kind.

Bekanntgabe der Beschlüsse der 35. Sitzung des Stadtrates am 06. April 2017

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06. April 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 352:

Der Stadtrat beschließt, für Herrn Steffen Gross einen Ablehnungsgrund für die Fortführung der Tätigkeit als Stadtrat gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 2 und 4 SächsGemO festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

5	Ja-Stimmen
6	Nein-Stimmen
1	Stimmenenthaltung

Beschluss Nr. 353:

Der Stadtrat beschließt, für Herrn Siegfried Schüßler einen Ablehnungsgrund für die Fortführung der Tätigkeit als Stadtrat gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

7	Ja-Stimmen
4	Nein-Stimmen
1	Stimmenenthaltungen

Beschluss Nr. 354:

Der Stadtrat beschließt, für Herrn Andreas Venohr einen Ablehnungsgrund für die Fortführung der Tätigkeit als Stadtrat gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

5	Ja-Stimmen
6	Nein-Stimmen
1	Stimmenenthaltung

Beschluss Nr. 355:

Der Stadtrat beschließt, für Herrn Enrico Krauß einen Ablehnungsgrund für die Fortführung der Tätigkeit als Stadtrat gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

5	Ja-Stimmen
6	Nein-Stimmen
1	Stimmenenthaltung

Beschluss Nr. 360:

Der Stadtrat beschließt, lt. Sächs. Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Nr. 22 i. V. m. § 73 Abs. 5, die Annahme der öffentlich benannten Geldzuwendungen des Spendengebers durch die Stadt Jöhstadt mit der jeweiligen Weiterleitung an die entsprechende Einrichtung:

<u>Spendengeber</u>	<u>Betrag</u>	<u>Verwendungszweck</u>	<u>Spendennehmer</u>
Dachdeckermeister Matthias Siegel Steinbach	50,00 €	Kita Steinbach	Stadt Jöhstadt
Gasthof „Erbgericht“ Marienberg – OT Satzung	50,00 €	Kita Steinbach	Stadt Jöhstadt
Raststätte „Am Wildbach“ Steinbach	30,00 €	Kita Steinbach	Stadt Jöhstadt
Tischlerei Danny Langer Steinbach	50,00 €	Kita Steinbach	Stadt Jöhstadt
Friseursalon „Kathrin“ Kathrin Klein Steinbach	30,00 €	Kita Steinbach	Stadt Jöhstadt
Lars Wenzel Steinbach	20,00 €	Kita Steinbach	Stadt Jöhstadt
PF Pumpen und Feuerlöschtechnik GmbH Jöhstadt	100,00 €	Kita Steinbach	Stadt Jöhstadt
Himmel-Bad Sven Himmel Jöhstadt	50,00 €	Kita Steinbach	Stadt Jöhstadt
Heidrun Kuchler	30,00 €	Kita Grumbach	Stadt Jöhstadt
Klaus Walther Schmalzgrube	15,00 €	Kita Grumbach	Stadt Jöhstadt
Jens Reinwarth Schmalzgrube	50,00 €	Kita Grumbach	Stadt Jöhstadt
Mobiler Obst- u. Gemüsehandel Schreiter Mildenau	30,00 €	Klasse 9b Oberschule Jöhstadt	Stadt Jöhstadt
GW Gusswerk GmbH GF: Rifat Cetin Grumbach	25,00 €	Klasse 9b Oberschule Jöhstadt	Stadt Jöhstadt

<u>Spendengeber</u>	<u>Betrag</u>	<u>Verwendungszweck</u>	<u>Spendennehmer</u>
Friseursalon Anke Schaarschmidt Marienberg – OT Satzung	20,00 €	Klasse 9b Oberschule Jöhstadt	Stadt Jöhstadt
Eisenbahn-Bau und Betriebsges. Pressnitz- talbahn mbH Jöhstadt	200,00 €	Klasse 9b Oberschule Jöhstadt	Stadt Jöhstadt
Metallentfettungsservice Wolfgang Wieland Annaberg-Buchholz	50,00 €	Klasse 9b Oberschule Jöhstadt	Stadt Jöhstadt
Bäckerei Mario Bräuer Grumbach	50,00 €	Klasse 9b Oberschule Jöhstadt	Stadt Jöhstadt
Iris und Peter Hahn Grumbach	20,00 €	Klasse 9 b Oberschule Jöhstadt	Stadt Jöhstadt
Purkart System- Komponenten GmbH & Co. KG Großrückerswalde – OT Oberschmiedeberg	200,00 €	Stadtfeuerwehr Jöhstadt	Stadt Jöhstadt
Abstimmungsergebnis:		12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenenthaltungen	

Beschluss Nr. 361:

Der Stadtrat beschließt, lt. Sächs. Gemeindeordnung §28 Abs. 2 Nr. 22 i. V. m. §73 Abs. 5, die Annahme der nicht öffentlich benannten Geldzuwendung in Höhe von 70,00 € , durch die Stadt Jöhstadt mit der Weiterleitung der Geldzuwendung an die Freiwillige Feuerwehr Grumbach und die Annahme der nicht öffentlich benannten Geldzuwendung in Höhe von 120,00 €, durch die Stadt Jöhstadt mit der Weiterleitung der Geldzuwendung an die Freiwillige Feuerwehr Steinbach.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenenthaltungen

Beschluss Nr. 362:

Der Stadtrat beschließt, lt. Sächs. Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Nr. 22 i. V. m. § 73 Abs. 5, die Annahme der öffentlich benannten Sachzuwendung des Spendengebers:

<u>Spendengeber</u>	<u>Betrag</u>	<u>Verwendungszweck</u>	<u>Spendennehmer</u>
Dach-Maler-Baustoffe e.G. Thermalbad Wiesenbad – OT Schönfeld	27,44 €	Kita Steinbach	Stadt Jöhstadt

Abstimmungsergebnis:	12	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenenthaltungen

Beschluss Nr. 363:

Der Stadtrat beschließt, die Änderung der Eintrittspreise für die Freibäder Schmalzgrube und Steinbach ab 2017 wie folgt:

Eintrittspreise

		2016	ab 2017
Tageskarte	Erwachsene	2,50 €	2,50 €
	Kinder (4-16 Jahre)	1,50 €	1,50 €
Gruppentarif (ab 10 Personen)	Erwachsene	2,00 €	2,00 €
	Kinder (4-16 Jahre)	1,00 €	1,00 €
Abendtarif ab 17 Uhr	Erwachsene	2,00 €	2,00 €
	Kinder (4-16 Jahre)	1,00 €	1,00 €
Jahreskarten	Erwachsene	25,00 €	30,00 €
	Kinder (4-16 Jahre)	15,00 €	20,00 €

Ausleihgebühren

Taucherbrille	1,00 €	1,00 €
Poolnudel	1,00 €	1,00 €
Flossen	1,00 €	1,00 €
Bälle	1,00 €	1,00 €

Abstimmungsergebnis:	12	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenenthaltungen

Beschluss Nr. 364:

Der Stadtrat beschließt, die Durchführung der Maßnahme „Sanierung des Spielplatzes im Freibad Schmalzgrube“ im Haushaltsjahr 2017, unter der Voraussetzung, dass Fördermittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Maßnahme ist im Entwurf des Haushaltsplanes 2017 / Investitionsplan enthalten.

Abstimmungsergebnis:	12	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenenthaltungen

Jöhstadt, den 26. Juni 2017

Olaf Oettel

Olaf Oettel
Bürgermeister



Bekanntgabe der Beschlüsse der 36. Sitzung des Stadtrates am 04. Mai 2017

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04. Mai 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 365:

Der Stadtrat beschließt, für Herrn Steffen Gross einen Ablehnungsgrund für die Fortführung der Tätigkeit als Stadtrat gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 2 und 4 SächsGemO festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

8	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
2	Stimmenenthaltungen

Beschluss Nr. 366:

Der Stadtrat beschließt, die Durchführung der Maßnahme „Sanierung des Spielplatzes im Freibad Schmalzgrube“ im Haushaltsjahr 2017, unter der Voraussetzung, dass Fördermittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Maßnahme ist im Entwurf des Haushaltsplanes 2017 / Investitionsplan enthalten.

Zur Sicherung des kommunalen Eigenanteils wird die investive Schlüsselzuweisung eingesetzt.

Abstimmungsergebnis:

10	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Stimmenenthaltungen

Beschluss Nr. 367:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, den Kreuzungsvertrag zwischen der IG Preßnitzalbahn e.V., Am Bahnhof 78 in 09477 Jöhstadt und der Stadt Jöhstadt, Markt 185 in 09477 Jöhstadt.

Der Bürgermeister wird beauftragt die notwendigen Maßnahmen zu veranlassen und den Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

10	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Stimmenenthaltungen

Beschluss Nr. 374:

Der Stadtrat beschließt, lt. Sächs. Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Nr. 22 i. V. m. § 73 Abs. 5, die Annahme der öffentlich benannten Geldzuwendungen des Spendengebers durch die Stadt Jöhstadt mit der jeweiligen Weiterleitung an die entsprechende Einrichtung:

<u>Spendengeber</u>	<u>Betrag</u>	<u>Verwendungszweck</u>	<u>Spendennehmer</u>
Zimmerei Jens Fritsch Steinbach	50,00 €	Kita Steinbach	Stadt Jöhstadt
Abstimmungsergebnis:		9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenenthaltungen 1 Befangenheit	

Beschluss Nr. 375:

Der Stadtrat beschließt, lt. Sächs. Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Nr. 22 i. V. m. § 73 Abs. 5, die Annahme der öffentlich benannten Sachzuwendung des Spendengebers:

<u>Spendengeber</u>	<u>Betrag</u>	<u>Verwendungszweck</u>	<u>Spendennehmer</u>
Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG	150,99 €	Kita Steinbach	Stadt Jöhstadt
Paper + Design GmbH Tabletop Wolkenstein OT Hilmersdorf	147,08 €	Kita Steinbach	Stadt Jöhstadt
Abstimmungsergebnis:		10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenenthaltungen	

Beschluss Nr. 376:

Der Stadtrat beschließt, lt. Sächs. Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Nr. 22 i. V. m. § 73 Abs. 5, die Annahme der nicht öffentlich benannten Sachzuwendung des Spendengebers i. H. v. 528,48 € an die Kindertagesstätte Steinbach.

Abstimmungsergebnis:	10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenenthaltungen
----------------------	--

Bekanntgabe der Beschlüsse der 37. Sitzung des Stadtrates am 31. Mai 2017

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31. Mai 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 380:

Der Stadtrat beschließt, für Herrn Enrico Krauß einen Ablehnungsgrund für die Fortführung der Tätigkeit als Stadtrat gemäß § 18 Abs. 1 SächsGemO festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

7	Ja-Stimmen
4	Nein-Stimmen
1	Stimmenenthaltungen

Beschluss Nr. 381:

Der Stadtrat beschließt, für Herrn Andreas Venohr einen Ablehnungsgrund für die Fortführung der Tätigkeit als Stadtrat gemäß § 18 Abs. 1 SächsGemO festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

7	Ja-Stimmen
4	Nein-Stimmen
1	Stimmenenthaltungen

Beschluss Nr. 382:

Der Stadtrat beschließt, für Herrn André Zinn einen Ablehnungsgrund für die Fortführung der Tätigkeit als erster stellvertretender Bürgermeister gemäß § 18 Abs. 1 SächsGemO festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

9	Ja-Stimmen
1	Nein-Stimmen
1	Stimmenenthaltungen
1	Befangenheit

Beschluss Nr. 386:

Der Stadtrat beschließt, nach § 15 SächsKitaG verbleibt die Elternbeitrag der Kindertagesstätten der Stadt Jöhstadt (Kosten je unermäßigter Platz) wie folgt:

Krippenbetreuung:

Beitrag für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres bei Inanspruchnahme eines Platzes in einer Krippengruppe bzw. eines Krippenplatzes in einer Mischgruppe

9 Stunden : 200,00 € (20,07 % der Betriebskosten pro Platz)

Kindergartenbetreuung:

Beitrag für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt bei Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindergartengruppe bzw. eines Kindergartenplatzes in einer Mischgruppe

9 Stunden: 115,00 € (23,73 % der Betriebskosten pro Platz)

Hortbetreuung:

Beitrag für Kinder ab Schuleintritt bis zur Vollendung der Grundschulzeit bei Inanspruchnahme eines Hortplatzes

6 Stunden: 58,00 € (21,56 % der Betriebskosten pro Platz)

Gastkindbeiträge:

Krippe:	4,50 €/Stunde
Kindergarten:	3,00 €/Stunde
Hort:	3,00 €/Stunde

Mehrbetreuungskosten:

Krippe, Kindergarten und Hort: **10,00 €/½ Stunde**

Abstimmungsergebnis:	12	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenenthaltungen

Beschluss Nr. 387:

Der Stadtrat beschließt, für den Bauantrag der Firma BOREAS Energie GmbH zur Errichtung von 4 Windenergieanlagen im Windpark Jöhstadt im Rahmen eines Repowerings das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:	8	Ja-Stimmen
	2	Nein-Stimmen
	0	Stimmenenthaltungen

Beschluss Nr. 391:

Der Stadtrat beschließt, lt. Sächs. Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Nr. 22 i. V. m. § 73 Abs. 5, die Annahme der öffentlich benannten Geldzuwendungen des Spendengebers durch die Stadt Jöhstadt mit der jeweiligen Weiterleitung an die entsprechende Einrichtung:

<u>Spendengeber</u>	<u>Betrag</u>	<u>Verwendungszweck</u>	<u>Spendennehmer</u>
Speiseservice V. Nestler & M. Winkler GbR Grumbach	50,00 €	Kita Steinbach	Stadt Jöhstadt
Physiotherapie Petra Brunner Steinbach	80,00 €	Kita Steinbach	Stadt Jöhstadt
Agrargenossenschaft Arnsfeld e.G. Arnsfeld	50,00 €	Kita Steinbach	Stadt Jöhstadt
Werner Langer Hallbach	500,00 €	Schalmeienkapelle Steinbach	Stadt Jöhstadt
Zahnärztin Ulrike Horwath Mildenau	30,00 €	Oberschule Jöhstadt Klasse 9b	Stadt Jöhstadt
Taxi und Mietwagenservice Ralf Wagler Jöhstadt	50,00 €	FFW Grumbach	Stadt Jöhstadt
Tischlerei Danny Langer Steinbach	30,00 €	FFW Grumbach	Stadt Jöhstadt

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenenthaltungen

Beschluss Nr. 392:

Der Stadtrat beschließt, lt. Sächs. Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Nr. 22 i. V. m. § 73 Abs. 5, die Annahme der öffentlich benannten Geldzuwendungen des Spendengebers durch die Stadt Jöhstadt mit der jeweiligen Weiterleitung an die entsprechende Einrichtung:

<u>Spendengeber</u>	<u>Betrag</u>	<u>Verwendungszweck</u>	<u>Spendennehmer</u>
Dachdeckermeister Andreas Lukas Oberschmiedeberg	100,00€	Kita Steinbach	Stadt Jöhstadt

Abstimmungsergebnis:	11	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenenthaltungen
	1	Befangenheit

Beschluss Nr. 393:

Der Stadtrat beschließt, lt. Sächs. Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Nr. 22 i. V. m. § 73 Abs. 5, die Annahme der öffentlich benannten Sachzuwendung des Spendengebers:

<u>Spendengeber</u>	<u>Betrag</u>	<u>Verwendungszweck</u>	<u>Spendennehmer</u>
Fachgroßhandel Hans Reinhold und Sohn Thermalbad Wiesenbad	25,10 €	Kita Steinbach	Stadt Jöhstadt
FC Bayern-Fanclub „Preßnitzthal“e.V. Steinbach	100,00 €	Kita Steinbach	Stadt Jöhstadt

Abstimmungsergebnis:	12	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenenthaltungen

Beschluss Nr. 394:

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über das Flurstück 793/1 der Gemarkung Jöhstadt, Bärensteiner Straße 226, Jöhstadt, von Sandro Wende, Igensdorf, an Herbert Bohring, Jöhstadt, ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

Abstimmungsergebnis:	12	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenenthaltungen

